

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 29.03.2023 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU
Frau Susanne Brandenburg CDU
Herr Christian Gartmann CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU
Herr Dominik Stöter SPD
Herr Carsten Wannhof SPD
Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Remih FDP
Herr Axel Hoffmeister AfD
Herr Hamza El Halimi SPD
Frau Marianne Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger/innen

Herr Sven Rohde SPD
Herr Ulrich Obels BÜRGERAKTION
Herr Axel Behner Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden
Frau Andrea Förster Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden
Herr Martin Wiedersprecher Leiter des Amtes für Finanzservice

Ämter

Herr Michael Witek Beratungs- und Prüfungsamt

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 2.1 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 31.12.2022
WP 20-25 SV 20/119
 - 2.2 Sondernutzungsgebühren für E-Mobilität (hier: E-Scooter oder vergleichbar)
WP 20-25 SV 32/021
 - 2.3 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens
WP 20-25 SV 68/029
 - 2.4 Sachstandsbericht zur Abwassergebührenkalkulation 2022
WP 20-25 SV 66/079
- 3 Anträge
 - 3.1 Antrag der FDP vom 15.02.2023:
Compliance-Regelung - Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten
WP 20-25 SV 20/120
 - 3.2 Antrag der FDP vom 15.02.2023:
Compliance-Regelung für Aufsichtsratsvorsitze von städtischen Gesellschaften und Zweckverbänden
WP 20-25 SV 20/121
- 4 Einführung Energiemanagementsystem
WP 20-25 SV 26/033
- 5 Sachstandsbericht Vergabestelle 2022
WP 20-25 SV 30/010
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen gab es keine.

2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

2.1 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 31.12.2022

WP 20-25 SV 20/119

RM Herr Bartel merkte an, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme zur Errichtung der „Kita Holterhöfchen 18“ pünktlich erfolgen müsse.

Rm Frau Brandenburg, CDU, stellte die Frage, aus welchen Gründen bei der Maßnahme „Neubau Oberstufenzentrum Helmholtz-Gymnasium“ eine Verzögerung von 17 Monaten zustande käme.

Beigeordneter und Kämmerer Herr Stuhlträger erklärte, dass die Verzögerung nicht alleine durch die Verzögerung bei der Fertigstellung der Pausenfläche zustande komme, die Folge einer geänderten brandschutztechnischen Bewertung war, sondern auch aufgrund einer verspäteten Aufnahme der Arbeiten durch den Grünplaner für die Außenbereiche und es daher zu einer verzögerten Gesamtfertigstellung komme, jedoch sei das Gebäude selbst bereits in der Nutzung.

Weiterhin erklärte Rm Frau Brandenburg, CDU, dass ihre Fraktion gerne einen Projektlaufplan für die Erweiterung des Feuerwehrhauses hätte, welcher als Anlage der Niederschrift zugefügt werden könne. Auch für die Maßnahme „Kita Holterhöfchen“ hätte ihre Fraktion gerne einen Bauzeitenplan, sowie eine Erklärung, wie die Abweichung von 2 Monaten zustande komme und zudem eine angepasste Kostenschätzung mit Anpassung der Prognosen.

Herr Stuhlträger wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um einen Investitionsbericht mit dem Stand 31.12.2022 handele. Er verwies auf den derzeitigen Stand der Baumaßnahme und stellte klar, dass natürlich die Kostenkalkulationen angepasst und bei Änderungen auch in den folgenden Investitionsberichten dargestellt würden. Man rechne weiterhin mit einer Fertigstellung der Kita-Baumaßnahme zum Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 bzw. zum Herbst 2024.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, ob es im Zusammenhang mit dem teilweise schlechten Abstellen der Roller auch eine Stellungnahme des Behindertenbeirats oder evtl. eines Blindenvereins gäbe, und erkundigte sich nach dem Ablauf bei eventuellen Beschwerden.

1. Beigeordneter Herr Eichner erläuterte daraufhin die Möglichkeiten eines Eingreifens seitens der Verwaltung bei falsch oder behindernd abgestellten Rollern. Zudem erklärte er, er werde die Angelegenheit im Behindertenbeirat vortragen, da dies bisher noch nicht geschehen sei.

Rm Herr Remih, FDP, bat Herrn Beigeordneten Herrn Eichner darum zu ermitteln, wie viele Bußgelder bereits gegen Nutzer erteilt worden seien.

Anmerkung der Schriftführung:

Im Nachgang zur Sitzung hat der 1. Beigeordnete Herr Eichner mitgeteilt, dass bei Beschwerden grundsätzlich das Ordnungsamt informiert werden soll, welches innerhalb von 24 Std. den Kontakt zum Anbieter aufnimmt. Sollte Gefahr im Verzug sein, handelt das Ordnungsamt umgehend. Seit 2021 bis zum heutigen Tag sind insgesamt 53 Verwarnungen bis jeweils 50,- € ausgesprochen worden, welche auch alle durch die Anbieter gezahlt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die gewerbliche Bereitstellung von Leih-E-Scootern und vergleichbar im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet Hilden im Wege der nachfolgend angeführten 4. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden vom 26.11.2009:

4. Nachtragssatzung vom 20. April 2023 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden - Sondernutzungssatzung - vom 26.11.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), dem § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 19. April 2023 folgende 4. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 26.11.2009 beschlossen:

§ 1

Dem Gebührentarif zu § 12 als Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden wird die neue Tarif-Nr. 11 (Mobilität) zugefügt. Die zuvor aufgeführte Tarif-Nr. 11 (Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen) wird zur neuen Tarif-Nr. 12:

Anlage: Gebührentarif zu § 12 der Sondernutzungssatzung

Tarif Nr	Art d. Sondernutzung	Gebühr in €	Mindestgebühr
1	Gerüste, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräte, Baustofflagerungen, Baumzäunungen, Montagewagen, Absperrungen o. ä. je angefangener qm beanspruchter Fläche und je angefangener Monat		
	24 Stunden	gebührenfrei	
	1. bis 6. Monat der Baumaßnahme	5,00	50,00
	7. Monat bis Ende Baumaßnahme	7,00	--
2	Container ohne Ortsbesichtigung 24 Stunden frei Aufstelldauer über 24 Stunden oder mit Ortsbesichtigung je angefangener Woche	32,00	--
3	Tische und Sitzgelegenheiten, welche zu gewerblichen Zwecken (Außenterrassen u. ä.) aufgestellt werden, je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	4,30	43,00
4	Verkaufseinrichtungen, Warenautomaten, Verkaufsstände, Waren- auslagen o. ä.		
	a) bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche täglich	1,10	--
	b) bei Dauerbeanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	11,00	--
	c) Weihnachtsbaumverkauf je angefangenem qm beanspruchter Fläche	1,10	53,50
	d) Mobile Verkaufswagen (z.B. Eisverkäufer) - bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangenem qm und Tag - bei Dauerbeanspruchung je angefangenem qm und angefangenem Monat	0,80 8,00	-- --
5	Gewerbliche Hinweisschilder als Dauereinrichtung je Schild je angefangener Monat	21,50	--
6	Nachbarschafts- und Straßenfeste pauschal je Tag	21,50	--
7	a) Plakataktionen je Plakattafel/-ständer und Tag für gewerbliche Veranstaltungen	1,00	35,00
	b) Aufhängen von Bannern für gewerbliche Veranstaltungen je Banner und Tag	3,50	--
	für Veranstaltungen, die politischen, religiösen, kulturellen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken dienen	gebührenfrei	
8	Schützen- und Volksfeste, sowie vergleichbare Veranstaltungen		
	Im Innenstadtbereich pauschal/Tag	85,00	--

	Außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	70,00	--
9	Gewerbliche Veranstaltungen je angefangener qm täglich	3,75	75,00
	Großveranstaltungen, pauschal/Tag	300,00	--
	Großveranstaltungen außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	200,00	--
10	Befahren der Fußgängerbereiche		
	a) Anwohner mit nachgewiesenem Einstellplatz oder Garage	gebührenfrei	
	b) Gewerbliche Anlieferungen (Jahresgenehmigung) je Fahrzeug	300,00	
11	Mobilität (NEU) Bereitstellung von E-Scootern, E-Rollern oder vergleichbar im Verleihsystem je Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet (Jahresgenehmigung)	50,00	--
12	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, welche nicht in den Nr. 1 - 11 enthalten ist (zuvor Ziffer 11) abhängig vom Verwaltungsaufwand pauschal je angefangener qm/Monat	1,00 - 25,00	50,00

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (bei 1 Enthaltung AfD)

2.3 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens

WP 20-25 SV 68/029

Da keine Wortmeldung vorlag, wurde über den vorgelegten Beschlussvorschlag ohne Diskussion abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 für die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens in Höhe von 350.000 EUR (Investition IO68260019).

Die Deckung erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 für das Jahr 2026 für die Ersatzbeschaffung eines Kleinmüllsammelfahrzeugs (Investition IO68260077).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Her Remih, FDP, bemerkte, dass lt. Sitzungsvorlage die offenen Bescheide geändert werden würden und fragte nach, was mit den bestandskräftigen Bescheiden sei.

Darauf erwiderte der Leiter des Amtes für Finanzservice, Herr Widersprecher, dass diese nicht geändert werden würden. Man folge nach Beratung durch die Kommunalagentur der entsprechenden Empfehlung, dass bestandskräftige Bescheide auch bestandskräftig bleiben, da dies auch der aktuellen Rechtsprechung (**Sind Gebührenbescheide bestandskräftig, müssen sie nicht mehr aufgehoben werden (so: OVG NRW, Beschluss vom 20.05.2022 – 9 E 117/20) und dem Prinzip der Bestandskraft eines Verwaltungsaktes der Vorrang vor dem Prinzip der materiellen Gerechtigkeit gegeben werden kann (so: OVG NRW, Beschluss vom 20.05.2022 – 9 E 117/20 – zu Gebührenbescheiden; OVG NRW, Beschluss vom 20.02.2020 – 15 A 734/19))**) entspreche.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nahm die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Kalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

3 Anträge

3.1 Antrag der FDP vom 15.02.2023:

WP 20-25 SV 20/120

Compliance-Regelung - Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten

Bürgermeister Herr Dr. Pommer wies darauf hin, dass eine Veröffentlichung grundsätzlich möglich sei, dies aber in jedem Fall ein schriftliches Einverständnis einer/eines jeden voraussetzen würde.

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag mit einem geänderten Antragstext abgestimmt.

Geänderter Antragstext (Änderungen sind fett und kursiv dargestellt):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

Im Zuge eines nachhaltigen Compliance-Management werden im jeweiligen Beteiligungsbericht städtischer Gesellschaften die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert offengelegt, **sofern die/der Betroffene zustimmt**.

Die Regelung greift nach Beschluss des Rates mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (bei einer Enthaltung AfD)

Rm Herr Remih, FDP, wies nochmals darauf hin, dass es der Antrag wichtig und zielführend für die Vielfalt und Transparenz der Aufsichtsratsmandate und Aufsichtsratsvorsitzenden sei.

Demgegenüber bekräftigten Rm Herr Stöter, SPD, Rm Herr Kimmel, CDU, sB Herr Obels, BA, Rm Herr Bartel, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Rm Herr Hoffmeister, AfD, dass nach Einschätzung ihrer Fraktionen kein Handlungsbedarf vorliege, da unter anderem der Vorsitz eines Aufsichtsrates kein besonderes Organ einer Gesellschaft darstelle und der Vorsitz aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählen sei.

Antragstext:

Der Rat wird gebeten folgendes zu beschließen:

Im Zuge eines nachhaltigen Compliance-Management sind Aufsichtsratsvorsitze inklusive deren Stellvertreter*innen von städtischen Gesellschaften, deren Tochtergesellschaften und Zweckverbänden durch kommunalpolitische Vertreter*innen nur noch einmal zu besetzen.

Doppel- oder Mehrfachmandate in Aufsichtsratsvorsitzen sind damit nicht mehr möglich.

Die Regelung greift nach Beschluss des Rates mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (14 Nein Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA und 1 Ja Stimme FDP)

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, bekräftigte, dass sofort nach Zusage der Zuwendung aufgrund des zu stellenden Förderantrages, die Stelle auszuschreiben und zu besetzen sei. Er gab zu Bedenken, dass die Ansprüche der Musterausschreibung relativ hoch gesetzt seien. Dass entsprechende Fachkenntnisse vorhanden sein müssten sei selbstverständlich, jedoch solle man bei der „langjährigen Erfahrung in einem gleichwertigen Job“ die Ansprüche etwas heruntersetzen. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage sei dies notwendig, wenn man diese Stelle auch besetzen wolle.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und im Hauptausschuss die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung des Aufbaus zu stellen sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist „Kom.EMS“ zugrunde zu legen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (14 Ja Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, BA und 1 Nein Stimme AfD)

Da keine Wortmeldung vorlag, wurde der Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm die Statistischen Angaben über die Vergaben der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Stuhlträger gab den Hinweis, dass sich der Sitzungskalender in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses geändert habe.

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 06.09.2023 falle aus, dafür werde eine Sitzung am 27.09.2023 stattfinden.

Zudem solle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eine Sondersitzung des Rates am 22.09.2023 durchgeführt werden, in welcher die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, die unmittelbare Töchter der Stadt Hilden sind, beraten werden, damit der Rat die Möglichkeit hat, Weisungsbeschlüsse an den Gesellschaftsvertreter/die Gesellschaftsvertreterin geben zu können. Aufgrund der zeitlichen Situation, wird diese Ratssitzung ohne Vorberatung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stattfinden müssen.

Herr Widersprecher, Leiter des Amtes für Finanzservice, teilte das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 mit. Durch eine Verbesserung der Ertragslage verringerte sich das Defizit auf -3,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ausweisung der Corona- und Ukrainebelastungen als außergewöhnliche Erträge in Höhe von 4,2 Mio € weise der Jahresabschluss ein Ergebnis von +0,6 Mio € aus.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Kämmerer